



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Stadtverwaltung Meiningen
Fachbereich Stadtentwicklung
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

E-Mail: gutt@stadtmeiningen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
17.09.2025 / Annika Frank

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
10.12.2025

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Antrages der Stadt Meiningen auf Fördermittel gemäß der "Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung..." zur Einrichtung eines Umsetzungsmanagements für das Vorhaben „Umgestaltung Bahnhofsareal Meiningen zu einer zukunftsfähigen multifunktionalen Verknüpfungsanlage“

(Beschluss-Nr.: 08/439/2025)

Mit E-Mail der Stadt Meiningen vom 17.09.2025 wird die RPG Südwestthüringen um Stellungnahme zum o. g. Förderantrag gebeten.

Das Förderersuchen der Kreisstadt Meiningen als höherstufiger Zentraler Ort steht im Zusammenhang mit dem Entwicklungsziel, das Bahnhofsareal zu einem zukunftsfähigen, multimodalen Verkehrsknotenpunkt weiterzuentwickeln sowie die bestehenden stadtstrukturellen und funktionalen Defizite schrittweise zu beheben. Dazu gehören neben der Attraktivierung des Bahnhofs und seines Umfeldes als Tor zur Stadt auch die Schaffung eines Leitsystems zur Besucherlenkung (Vernetzung von Zielobjekten für Freizeit und Tourismus in Meiningen und Umgebung) sowie Maßnahmen zur besseren Verknüpfung des östlichen Stadtgebietes mit dem Bahnhofsbereich und der Kern- bzw. Altstadt (Barrierewirkung der Bahnanlagen für Fußgänger und Radverkehr überwinden).

Die Komplexität der Gesamtmaßnahme erfordert eine enge und kontinuierliche Abstimmung mit zahlreichen Akteuren (u.a. Behörden, Verkehrsunternehmen, Eigentümer, Anlieger). Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe beabsichtigt die Stadt Meiningen, externes Know-how einzubeziehen, welches auf der Grundlage der für das Bahnhofsareal erstellten Machbarkeitsstudie umsetzungsorientiert agiert.

Die Mitglieder des Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Der Förderantrag der Stadt Meiningen zur Einrichtung eines Umsetzungsmanagements für das Vorhaben „Umgestaltung Bahnhofsareal Meiningen zu einer zukunftsfähigen multifunktionalen Verknüpfungsanlage“ wird befürwortet. Die schrittweise Umgestaltung und funktionale Neuausrichtung des Bahnhofsareals zielen auf die Attraktivierung Meiningens als Bestandteil des funktionsteiligen Oberzentrums Südthüringen und des zentralörtlichen Versorgungsauftrags sowie die überregional bedeutsame Tourismus- und Erholungsfunktion ab.

Im Zuge der weiteren Aktivitäten zur beabsichtigten Einordnung eines großflächigen Verbrauchermarktes mit nahversorgungsrelevantem Sortiment im Bahnhofsumfeld wird empfohlen, die Ergebnisse der in Erstellung befindlichen Auswirkungsanalyse für das beabsichtigte Einzelhandelsobjekt im laufenden Verfahren zum B-Plan Nr. 46 „Bahnhofsareal Meiningen“ zu berücksichtigen und das Einzelhandelskonzept Meiningens entsprechend zu aktualisieren.

Begründung:

Die schrittweise Umgestaltung und funktionale Neuausrichtung des Bahnhofsareals u.a. zur Vernetzung des ÖPNV (Straße und Schiene), zur zeitgemäßen touristischen Besucherlenkung zwischen den in Meiningen vielfältig vorhandenen Angeboten, zur besseren Anbindung von peripheren Stadtquartieren an das Stadtzentrum wie auch zur Hebung von Qualitätsstandards bei der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und des Tourismus zielen auf die gewollte Attraktivierung Meiningens ab.

Mit der 1. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen im Jahr 2024 wurde das funktionsteilige Oberzentrum Südthüringen mit den Städten Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden ausgewiesen. Entsprechend sollte bei Projektanträgen auf diese neuen landesplanerischen Festlegungen auch Bezug genommen werden. Die hochwertigen Funktionen der Daseinsvorsorge mit landesweiter Bedeutung wie z.B. die großräumige Verkehrsknotenfunktion und die zentrale Einzelhandelsfunktion sollen im Oberzentrum konzentriert und zukunftsfähig weiterentwickelt werden (LEP, 2.2.5 Z und 2.2.6 G).

Somit stellt die Nutzung eines auf Projektumsetzung ausgerichteten Managements ein geeignetes Instrument dar, für solche städtebaulich komplexen Aufgaben und Anforderungen entsprechende Lösungen zu finden. Diese Verfahrensweise wird seitens der RPG Südwestthüringen unterstützt, da die damit verfolgte Entwicklung des bezeichneten innerstädtischen Areals auch auf eine funktionale und qualitative Stärkung Meiningens als höherstufiger Zentraler Ort abstellt.

Die mit dem Umsetzungsmanagement verfolgten Ziele sind mit den nachgenannten Erfordernissen der Raumordnung vereinbar:

- **Regionalplan Südwestthüringen 2011/12**
G 1-10, G 3-15, Karte 3-1 Verkehr (Verknüpfungspunkt Bahn-Bahn und Bahn-Bus)
- Das für die Stadt Meiningen von der GMA erarbeitete **Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2016)** führt unter Punkt V.2 Empfehlungen / Leitlinien (4. Anstrich) u.a. Folgendes aus:

„Betriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten als Teilmenge der zentrenrelevanten Sortimente sind zur Verbesserung der wohngebietnahen Versorgung unter Abwägung der bestehenden Strukturen auch an anderen integrierten Standorten (außerhalb zentraler Versorgungsbereiche) möglich.“

Diese Leitlinie eröffnet einen Handlungsspielraum betreffs Einordnung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Bahnhofsumfeld.

Dr. Brodführer

Präsident

Landrat